

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

16. April 2021

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
16. April 2021

Eingang Büro BVV

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1452 vom 30.03.2021
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Betr.: Illegales Parken im Wald**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass in dem Waldgebiet und auf ausgewiesenen Waldwegen an der Landesgrenze zu Brandenburg zwischen der Dahlwitzer Landstraße, Mühlenstraße und der Ravensteiner Promenade regelmäßig Kraftfahrzeuge illegal parken?
2. Hat das Bezirksamt diesbezüglich bereits Maßnahmen ergriffen?
3. Stand bzw. steht das Bezirksamt mit den zuständigen Stellen in Hoppegarten und der Revierförsterei Friedrichshagen in Kontakt, um eine gemeinsame Lösung zu finden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Dies ist dem Bezirksamt bekannt. Spezielle Erkenntnisse liegen dem Ordnungsamt hierzu jedoch nicht vor.

Zu 2.:

Das Befahren von Waldgebieten bzw. Waldwegen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Berliner Forsten. Insofern werden durch den Allgemeinen Ordnungsdienst im Rahmen der Amtshilfe höchstens anlassbezogenen Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Zu 3.:

Nein, das Bezirksamt stand bisher diesbezüglich nicht in Kontakt mit den zuständigen Stellen in Hoppegarten und der Revierförsterei in Friedrichshagen.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1452
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	00,00 €
	gehobenen Dienst	3	1,50	105,21 €
	höherer Dienst	0	0,00	00,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

105,21 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

135,21 €